

Gemäß § 21 EigAnVO ist der Werkausschuss und der Bürgermeister über die betriebliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße schriftlich zu unterrichten.

Der Bericht enthält die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahres 2025. Auf dieser Grundlage wurde eine Hochrechnung bis zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt, die aus heutiger Sicht folgende Ergebnisse erwarten lässt:

- **Betriebszweig Abwasser:** negatives Ergebnis von rund -72 T€
- **Betriebszweig Abfall:** positives Ergebnis von rund +600 T€

Betriebszweig Abwasser

Nach aktueller Hochrechnung wird für das Jahr 2025 ein Verlust von etwa 72 T€ prognostiziert. Dieser liegt deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagten Ergebnis von 711 T€. Die maßgeblichen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Insgesamt fallen die Erträge geringer aus als prognostiziert, was unterschiedliche Gründe haben kann. Ein Beispiel hierfür ist die Schwankung im Frischwasserbezug, die sich direkt auf die Schmutzwassergebühren auswirkt. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen, die der allgemeinen Preissteigerung zuzuschreiben sind, und Sonderzahlungen an die SGD. Eventuell verbessert sich das Ergebnis nach der Abrechnung der neu installierten PV-Anlage auf dem Betriebshof.

Betriebszweig Abfall

Nach aktueller Hochrechnung wird für das Jahr 2025 ein Gewinn von rund 600 T€ erwartet. Dieser Wert übersteigt den im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehenen Wert von 90 T€ erheblich. Die entsprechenden Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Als wesentliche Punkte sind die extremen Schwankungen im Bereich der Papiererlöse und die sehr niedrigen Zinsaufwendungen zu nennen. Beides war bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht vorhersehbar.

Insgesamt weist der Zwischenbericht keine wesentlichen Handlungsfelder auf. Das erwartete Ergebnis bewegt sich unseres Erachtens in einem sehr guten Rahmen.

Betriebszweig Abwasser	Plan 2025	Ist 2025/30.06.	Hochrechnung 2025	Vorläufiges Ist 2024
Erträge	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse (SW-Gebühren, OFW-Beitrag, Straßenbaulastträger)	9.673	5.214	9.250	8.824 *1
Aktivierte Eigenleistung	120	80	160	128
Sonstige betriebliche Erträge (Miete, Personalkostenerstattung, periodenfremde Erträge)	252	120	250	868 *2
Erträge aus BgA Photovoltaik	18	7	15	15
Zinserträge	20	12	25	23
Summe Erträge mit BgA	10.083	5.433	9.700	9.858
	Plan 2025	Ist 2025/30.06.	Hochrechnung 2025	Vorläufiges Ist 2024
Aufwendungen	T€	T€	T€	T€
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	495	190	470	533
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.862	1.318	2.100	2.115
Personalkosten	3.054	1.640	3.100	2.902
Abschreibungen	2.705	1.407	2.800	2.867
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Verwaltungskostenbeitrag, Hebegebühr Stadtwerke, u.a.)	877	700	1.100	752 *3
Aufwendungen aus BgA Photovoltaik	65	20	50	50
Pensionsrückstellungen	60	25	50	51
Darlehenszinsen	250	2	100	19 *4
Steuern/Steuern vom Einkommen und Ertrag	4	1	2	2
Summe Aufwendungen mit BgA	9.372	5.303	9.772	9.291
Ergebnis	711	130	-72	567

Erläuterungen zu den Hinweisen (Betriebszweig Abwasser):

*1)

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans war der Erwerb eines neuen Grundstücks vorgesehen. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde eine Gebührenerhöhung in Höhe von rund 800 T€ eingeplant. Da der Grundstückskauf jedoch nicht umgesetzt wurde, konnte auch auf die Gebührenerhöhung verzichtet werden.

*2)

Infolge eines Widerspruchs wurden dem ESN von der SGD 2024 Teilbeträge der Abwasserabgabe für zurückliegende Jahre zurückerstattet. Die vereinnahmten Rückzahlungen sind als periodenfremde Erträge auszuweisen.

*3)

Korrespondierend zu Hinweis 2: Statt der üblichen zwei Abschläge der Abwasserabgabe wurde zunächst nur ein Abschlag erhoben. Der zweite Abschlag 2024 wurde nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens nun im Jahr 2025 nachgefordert.

*4)

Der Erwerb des Grundstücks bzw. die Zahlung des Kaufpreises verzögert sich voraussichtlich bis mindestens ins 4. Quartal. Entsprechend verschieben sich auch die Finanzierung und der Beginn von Tilgung sowie Zinsbelastung.

Betriebszweig Abfall	Plan 2025	Ist 2025/30.06.	Hochrechnung 2025	Vorläufiges Ist 2024
Erträge	T€	T€	T€	T€
Gebühren				
a) Hausabfall (lfd. Sammlung, Containerleerung, Abfallsäcke)	6.800	3.708	6.800	6.745
b) Selbstanlieferer (Sperrabfall und Restabfall)	475	40	475	623
Sonstige betriebliche Erträge (Zinserträge, periodenfremde Erträge, aktivierte Eigenleistung)	250	54	450	150 *1
Erträge BgA Abfallentsorgung	259	50	150	141 *2
Erträge BgA Photovoltaik	81	20	40	40 *3
Summe Erträge mit BgA	7.865	3.872	7.915	7.698

	Plan 2025	Ist 2025/30.06.	Hochrechnung 2025	Vorläufiges Ist 2024
Aufwendungen	T€	T€	T€	T€
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	95	26	50	23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.340	2.117	4.100	4.099
Personalkosten	1.665	815	1.765	1.642 *4
Abschreibungen	400	155	350	316
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Grundwasseruntersuchung Deponie Haidmühle, Verwaltungskostenbeitrag u.a.)	615	350	650	643
Aufwendungen BgA Abfallentsorgung	198	20	150	66
Aufwendungen BgA Photovoltaik	157	0	130	120
Pensionsrückstellungen	60	0	60	16
Zinsaufwendungen	200	7	50	1 *5
Steuern/Steuern vom Einkommen und Ertrag	45	4	10	10
Summe Aufwendungen mit BgA	7.775	3.494	7.315	6.937
Ergebnis	90	378	600	762

Erläuterungen zu den Hinweisen (Betriebszweig Abfall):

*1)

Für die Mitbenutzung seiner Sammelstruktur im Bereich Papier erhält der ESN von den Systemen (z. B. DSD, Grüner Punkt) ein Mitbenutzungsentgelt. Aufgrund verzögerter Verhandlungen wurde dieses rückwirkend ab 2023 in Rechnung gestellt.

*2)

Die erheblichen Schwankungen auf dem Altpapiermarkt erschweren einen verlässlichen Ansatz.

*3)

Die Erträge wurden fälschlicherweise dem Bereich Abfall zugeordnet. Es handelt sich hierbei um eine Neuinstallation auf der Kläranlage. Eine Abrechnung seitens den Stadtwerken liegt noch nicht vor. Im Teilbereich Abwasser könnte sich dadurch möglicherweise auch ein günstigeres Ergebnis bei den Erträgen ergeben.

*4)

Mitarbeiter, die zuvor sowohl im Teilbereich Abfall als auch im Bereich Abwasser eingesetzt waren, werden nun vollständig dem Bereich Abfall zugeordnet. Diese interne Umstrukturierung führt zu höheren Kosten im Abfallbereich.

*5)

Der Erwerb des Grundstücks bzw. die Zahlung des Kaufpreises verzögert sich voraussichtlich bis mindestens ins 4. Quartal. Entsprechend verschiebt sich auch die Finanzierung und der Beginn von Tilgung sowie Zinsbelastung.

Neustadt an der Weinstraße, 26.08.2025

Hans-Jörg Salat
Werkleiter
